



Botschaft Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger
Gerne laden wir Sie zur Gemeindeversammlung ein.

Traktandum 2: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Juli 2023

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 03. Juli 2023 ist auf der Webseite der Gemeinde oder im Aushang zu lesen.

Traktandum 3: Revision Feuerwehrgesetz und Vereinbarung Feuerwehrgesetzorganisation Pumpiers Plaiv

Die Gemeinden der La Plaiv (La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf) haben beschlossen das Feuerwehrgesetz, die Vereinbarung sowie das Reglement der Feuerwehrgesetzorganisation Pumpiers Plaiv für alle vier Gemeinden zu vereinheitlichen.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern der Feuerwehrkommission, dem Feuerwehrkommando und dem Feuerwehrinspektor GV Graubünden haben in mehreren Sitzungen die Feuerwehrgesetzorganisation überarbeitet und entsprechend mussten die Feuerwehrgesetze für die Gemeinden angepasst werden. Der öffentlich-rechtliche Zweckverband „Pumpiers La Plaiv“ vom 1. Januar 2003 muss aufgelöst werden und die neue einheitliche Vereinbarung unter den Gemeinden ab 1. Januar 2024 in Kraft treten. Das Reglement bestimmt zusätzlich interne Details welche von der Feuerwehrkommission eigenständig übernommen werden.

Die wichtigsten Anpassungen erfahren die Feuerwehrpflicht, die Finanzierung und das zusätzliche Reglement.

Sowohl das Feuerwehrgesetz als auch die Vereinbarung wurden von der Gebäudeversicherung Graubünden genehmigt.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das revidierte Feuerwehrgesetz sowie die Vereinbarung für eine gemeinsame Feuerwehrgesetzorganisation Plaiv zu genehmigen.

Traktandum 4: Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin für den Betrieb der Alterszentren Promulins und Du Lac

Gemäss kantonalem Krankenpflegegesetz (KPG) sind die Gemeinden verpflichtet, für ein ausreichendes Angebot für die teilstationäre und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten sowie betagten Personen zu sorgen. Weiter schreibt dieses Gesetz vor, dass sich die Gemeinden für die Erfüllung dieser Aufgabe mit den übrigen Gemeinden ihrer Spital- und Pflegeheimregion in zweckmässiger Weise zu organisieren und eine regional abgestimmte Bedarfsplanung zu erstellen haben.



Dazu haben die elf Oberengadiner Gemeinden Sils, Silvaplana, St. Moritz, Pontresina, Celerina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) im Jahr 2017 eine gemeinsame Leistungsvereinbarung für den Betrieb des Pflegeheims Promulins in Samedan abgeschlossen. Seitdem betreibt die SGO für die Pflege und Betreuung von betagten Personen das Pflegeheim Promulins auf Basis dieser Leistungsvereinbarung. In der Vereinbarung wurde unter anderem festgehalten, sobald im Oberengadin zwei Pflegeheime erstellt sind und betrieben werden (Promulins in Samedan und Du Lac in St. Moritz), ist die Leistungsvereinbarung neu auszuhandeln.

Die Betriebsführung der beiden Alterszentren soll weiterhin der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin übertragen werden. In der vorliegenden Leistungsvereinbarung soll ein reduzierter Mietszins sowie eine Defizitgarantie für die Jahre 2024 bis 2027 festgelegt werden. Der Mietszins wird jeweils in einem separaten Vertrag zwischen der SGO und den Immobilienbesitzern geregelt.

Die Vereinbarung definiert die Ziele und Aufgaben der Auftragnehmerin und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest. Die Auftraggeberinnen übertragen die Erfüllung dieser Bereiche gemäss den Ausführungen an die Auftragnehmerin. Ziel ist jeweils eine hochstehende und am Menschen orientierte Versorgung der Betagten und Pflegebedürftigen.

Sie gliedert sich in einen allgemeinen Bereich sowie die Leistungsvereinbarung für die Alterszentren Promulins und Du Lac.

Es steht der Auftragnehmerin frei, weitere Leistungen anzubieten, soweit deren Finanzierung sichergestellt ist, die qualitativen Anforderungen seitens Kanton Graubünden und Bund erfüllt werden können und diese Leistungen einen direkten oder indirekten Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Oberengadin leisten.

Die Leistungsvereinbarung ersetzt die vorhergehende Leistungsvereinbarung vom Juni 2017 für die Jahre 2017-2023 und wird ab 1. Januar 2024 für 4 Jahre bis 31. Dezember 2027 fest abgeschlossen, danach wird die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der Auftragnehmerin neu verhandelt.

Finanzierung: Neu soll zusätzlich von den 11 Oberengadiner Gemeinden (ohne die Gemeinde Bregaglia) eine Defizitgarantie von jährlich maximal CHF 3.0 Millionen für 4 Jahre, die sogenannte «Start-Up-Phase» vom 2024 bis 2027, zur Verfügung gestellt werden. Für die Gemeinde Madulain bedeutet dies einen Anteil von CHF 30'000 jährlich.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung der Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027 zwischen den Gemeinden des Oberengadins und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) betreffend Betrieb Alterszentren Promulins und Du Lac zuzustimmen.

Traktandum 5: Budget 2024 mit Festlegung des Steuerfusses 2024 und der Gebühren 2024

Die Aufwände und Erträge des Budgets 2024 basieren auf den Zahlen des Vorjahres und den Zahlen der laufenden Rechnung. Budgetiert ist eine ausgeglichene Rechnung mit einem Aufwand von CHF 4'710'500.00 und einem Ertrag von CHF 4'712'500.00, ausgewiesen wird ein Ertragsüberschuss von CHF 2'000.00.



Erfolgsrechnung - Kommentare zu Einzelpositionen mit wesentlichen Veränderungen:

Dienstbereich 0 Allgemeinde Verwaltung:

Sämtliche Gehälter erfahren im Jahre 2024 einen Teuerungsausgleich nach kantonalen Vorgaben.

Dienstbereich 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1400: Die Ausgaben basieren aufgrund des Voranschlages der Region Maloja.

1500: Im Beitrag für die Pumpiers Plaiv ist zum jährlichen Beitrag zusätzlich der Anteil an der Anschaffung eines neue TLF (Tanklöschfahrzeug) berücksichtigt.

Feuerschutzgebühr beträgt CHF 60.00 pro Jahr und Liegenschaft wie bis anhin.

Ersatzabgaben werden den Tarifen des neuen Feuerwehrreglements angepasst.

Dienstbereich 2 Bildung

Im Bereich Bildung werden die Ausgaben gemäss den verschiedenen kommunalen und regionalen Schulverbänden und den kantonalen Vorgaben budgetiert.

Dienstbereich 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Im Bereich 3 sind keine Mehrausgaben vorgesehen.

Dienstbereich 4 Gesundheit

4110: Spitaldefizit gemäss Budget der SGO.

4120: Defizitbeitrag CHF 30'000.00 an den Betrieb des Pflegeheims Promulins/Du Lac gemäss neuer Leistungsvereinbarung. CHF 55'000.00 sind für die Abschreibung des neuen Pflegeheims berücksichtigt.

Dienstbereich 5 Soziale Sicherheit

Keine Anpassung im Vergleich zum Budget 2023.

Dienstbereich 6 Strassenverkehr

6150: Unterhalt Strasse/Verkehrsweg CHF 90'000.00: Vorgesehen sind verschiedene Unterhaltsarbeiten am Strassennetz.

6151: Unterhalt Strassenbeleuchtung: Für die Burg Guardaval wird eine definitive Beleuchtung installiert.

6190: Giovanni Plebani von Zuoz hat am 1. Dezember 2023 die Anstellung als Werkarbeiter übernommen.

Dienstbereich 7 Umweltschutz und Raumordnung

71 Wasserversorgung

Unterhalt Reservoir und Netz: Mit den Arbeiten der Ortsgestaltung werden gleichzeitig Leitungen für die Trinkwasserversorgung in Notlage bis zur Holzbrücke verlegt.

Die Wasserbenützungsgebühren basieren auf 0.5 ‰ des Zeitwertes der Liegenschaft und erfahren keine Änderung zum Vorjahr.

72 Abwasserbeseitigung

Unterhalt Kanalisationsnetz: Instandstellungsarbeiten vom Leitungsnetz inkl. Schächte.

Die Abwasserbenützungsgebühren basieren auf 1 ‰ des Zeitwertes der Liegenschaft und erfahren keine Änderung zum Vorjahr.



73 Abfallbewirtschaftung

Abfallbenützungsgebühr sind: CHF 220.00 pro Jahr und Wohnung und Gewerbebetriebe Kat. 1
CHF 550.00 pro Jahr für Gewerbebetriebe Kat. 2

Die Benützungsgebühren erfahren ebenfalls keine Änderung zum Vorjahr.

79 Raumordnung

Für die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Madulain und die raumplanerischen Aufgaben sind CHF 65'000.00 vorgesehen.

Dienstbereich 8 Volkswirtschaft

8181: Ordentliche Abschreibung der Alp Es-cha Dadour von CHF 30'000.00

8200: Im Bereich Unterhalt Waldwege sind Instandstellungsarbeiten an der Alpstrasse budgetiert.

87 Fernwärmebetrieb

8731.3149+8731.4250: Vorgesehen sind 2 bis 3 Hausanschlüsse an die Fernwärmeheizung.

8733: Planmässige ordentliche Abschreibungen: CHF 50'000.00 am Leitungsnetz.

Dienstbereich 9 Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen sind aufgrund des Steuerfusses 85 % der einfachen Kantonssteuer berechnet.

Die Grund- und Liegenschaftssteuer beträgt 1 ‰ des Steuerwertes der Liegenschaft.

Die Vermögensverkehrssteuer beträgt 2 % des Veräusserungspreises.

Die Vermögensgewinnsteuer wird zu 100 % gemäss der Kantonssteuer erhoben.

9633 Liegenschaft Chesa Commerciela

Für die Lokalitäten der Chesa Commerciela müssen bauliche Anpassungen ausgeführt werden, Kosten CHF 40'000.00.

Antrag des Gemeindevorstandes

- 1. Genehmigung des Budgets 2024**
- 2. Genehmigung der Steuer- und Gebührensätze 2024**

Der Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung wünschen Ihnen schöne und erholsame Festtage und ein gutes und gesundes neue Jahr.

Madulain, 03. Dezember 2023

Für den Gemeindevorstand Madulain

Der Gemeindepräsident
Ruet Ratti